SICHERHEITSDATENBLATT

(Règlement REACH (CE) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS/DER FIRMA

1.1. Produkt-Identifikator

Produktname Douxo Spa Mousse/Trockenshampoo Hund Flasche

Produktcode bei Laboratoire: 031848; Artikelnummer bei Ceva: G911

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und abgeraten

1.3. Sicherheitsdatenblatt Anbieterinformationen

Herstellerinformationen: LABORATOIRE SCIENCE ET NATURE. Adresse: N°49 route de Saint Clémentin.79250.NUEIL LES AUBIERS. FRANKREICH. Telefon: +33 (0)5.49.65.66.18. Telefax: +33 (0)5.49.65.49.57. Mail: antoine.guilbaud@scienceetnature.fr www.scienceetnature.fr

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Ceva Santé Animale
10 Avenue de la Ballastière
33500 Libourne - FRANCE
T +33 (0)5 57 55 40 40 –
F +33 (0)5 57 55 41 10
contact@ceva.com -
http://www.ceva.com

Ceva Santé Animale N.V.
Metrologielaan 6
1130 Brüssel – BELGIEN
T +32 (0) 2 244 12 96

infovet.be@ceva.com –
https://www.ceva.be

Ceva Tiergesundheit GmbH
Kanzlerstr. 4
40472 Düsseldorf
DEUTSCHLAND
T +49 (0)211 – 54222777
cevadeutschland@ceva.com -
https://www.ceva.de

Biokema SA
Ch. de la Chatanérie 2
1023 Crissier – SCHWEIZ
T +41 21 633 31 31

hotline@biokema.ch

1.4. Notrufnummer:

Frankreich : +33 (0)1 45 42 59 59.

Firma/Organisation: INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 (0) 551 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145 +41 44 251 51 51	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG VON GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

Diese Mischung stellt keine physikalische Gefahr dar. Sehen Sie sich die Empfehlungen für andere Produkte im Raum an.

Abgesehen von möglichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitte 3 und 8) stellt dieses Gemisch keine Gesundheitsgefährdung dar.

Diese Mischung stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine Schäden an der Umwelt bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Beschriftung von Elementen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

Für dieses Gemisch ist kein Kennzeichnungselement erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine "besonders besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)>= 0,1 %, veröffentlicht von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table. Siehe Abschnitt 3, um die betreffenden Stoffe zu identifizieren.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Stoffe >= 0,1 % mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: INFORMATIONEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG/ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2. Zusammensetzung der Gemische:

Identifizierung	Klassifizierung (EG) 1272/2008	Anmerkung	%
ARTIKEL-NR.: SC025 CAS: 147170-44-3 EG-Nummer: 604-575-4 REACH-Nr.: 01-2119489410-39 COCAMIDOPROPYL BETAIN	GHS05 DGR Eye Dam. 1, H318 Aquatisch Chronisch 3, H412		0 <= x % < 2,5
INDEX: I603_098_009 CAS: 122-99-6 EG-Nummer: 204-589-7 2-PHENOXYETHANOL	GHS07, GHS05 DGR Akuter Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Stott SE 3, H335	[1]	0 <= x % < 2,5
REGISTERNUMMER: I532_32_1 CAS: 532-32-1 EG-Nummer: 208-534-8 NATRIUMBENZOAT	GHS07 Wng Reizung der Augen. 2, H319	[1]	0 <= x % < 2,5
INDEX: I77_92_9 CAS: 77-92-9 EG: 201-069-1 ZITRONENSÄURE	GHS07 Wng Reizung der Augen. 2, H319 Stott SE 3, H335	[1]	0 <= x % < 2,5

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte und Abschätzungen der akuten Toxizität

Identifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Und
ARTIKEL-NR.: SC025 CAS: 147170-44-3 EG-Nummer: 604-575-4 REACH-Nr.: 01-2119489410-39 COCAMIDOPROPYL BETAIN	Eye Dam. 1: H318 C>= 10 % Reizung der Augen. 2: H319 4 % < = C < 10 %	
INDEX: I603_098_009 CAS: 122-99-6 EG-Nummer: 204-589-7 2-PHENOXYETHANOL		Oral: It = 1394 mg/kg Stück
INDEX: I532_32_1 CAS: 532-32-1 EG-Nummer: 208-534-8 NATRIUMBENZOAT		Oral: It = 3450 mg/kg Stück
INDEX: I77_92_9 CAS: 77-92-9 EG: 201-069-1 ZITRONENSÄURE		Oral: It = 3800 mg/kg Stück

Informationen zur Komponente:

(Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff, für den es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE

Generell gilt: Rufen Sie im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt auf. Lassen Sie NIEMALS eine bewusstlose Person etwas zu sich nehmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Verschlucken:

Konsultieren Sie einen Arzt und zeigen Sie das Etikett.

4.2. Hauptsymptome und -wirkungen, akut und verzögert

Es liegen keine Daten vor.

4.3. Angabe einer sofortigen medizinischen Versorgung und erforderlicher Spezialbehandlungen

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Nicht brennbar.

5.1. Löschmittel Geeignete

Löschmittel

Verwenden Sie im Brandfall:

- Wasser mit Additiv AFFF (Floating Film Former)
- vielseitige ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO_2)

Unsachgemäße Löschmittel

Verwenden Sie im Brandfall nicht:

- Wasserstrahl

5.2. Spezifische Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Ein Feuer erzeugt oft dicken schwarzen Rauch. Der Kontakt mit Abbauprodukten kann Gesundheitsrisiken bergen. Atmen Sie die Dämpfe nicht ein.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO_2)

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER AUSBREITUNG

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Beachten Sie die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

Für Ersthelfer

Den Arbeitnehmern wird geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt (siehe Abschnitt 8).

6.2. Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Eindämmung und Sammlung von Lecks mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien, z. B.: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur in Fässern für die Abfallentsorgung.

Verhindern Sie das Eindringen in die Kanalisation oder in Wasserwege.

6.3. Eindämmungs- und Reinigungsmethoden und -geräte

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel reinigen, die Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Themen

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Anforderungen an die Lagerräume gelten für die Werkstätten, in denen mit dem Gemisch umgegangen wird.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Waschen Sie sich nach jedem Gebrauch die Hände.

Feuerschutz:

Verbieten Sie Unbefugten den Zugriff.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Vorschriften des Arbeitsschutzes.

Verbotene Geräte und Verfahren:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, nicht gestattet.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

Es liegen keine Daten vor.

Lagerung

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Verpackung

Lagern Sie die Verpackung immer in einer Verpackung aus dem gleichen Material wie das Original.

7.3. Spezifische(n) Endverwendung(en)

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Steuerungsparameter

Es liegen keine Daten vor.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022):

FALL	VME:	VME:	Überholend	Bemerkungen
122-99-6		1 Seiten/Min. 5,7 mg/m³		1(I)
532-32-1		10 E mg/m³		2 (II)
77-92-9		2E mg/m³		2 (I)

8.2. Steuerung der Belichtung

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung.

Bewahren Sie persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf.

Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen ausziehen und waschen. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Vermeiden Sie den Kontakt mit den Augen.

Verwenden Sie einen Augenschutz, der zum Schutz vor Spritzflüssigkeit entwickelt wurde.

Vor jeder Manipulation ist es notwendig, eine Schutzbrille zu tragen, die der Norm NF EN166 entspricht.

- Handschutz

Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt.

Empfohlener Handschuhtyp:

- Latex natur
- Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

- Körperschutz

Das Personal trägt Arbeitskleidung, die regelmäßig gewaschen wird.

Nach dem Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu wesentlichen physikalischen und chemischen

Eigenschaften Physikalischer Zustand

Körperliche Verfassung: Flüssige Flüssigkeit.

Farbe

Keine Angabe

Geruch

Geruchsschwelle: Nicht spezifiziert.

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Intervall: Nicht besorgt.

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt/Intervall: Nicht spezifiziert.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedeintervall

Siedepunkt/Intervall: Nicht besorgt.

Brennbarkeit
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht spezifiziert.

Untere und obere Explosionsgrenze
Explosionsgefahren, untere Explosionsgrenze (%): Nicht spezifiziert.
Explosionsgefahren, obere Explosionsgrenze (%): Nicht spezifiziert.

Flammpunkt
Flammpunkt-Intervall: Nicht besorgt.

Temperatur der Selbstentzündung
Point/intervalle d'auto-inflammation : Nicht besorgt.

Zersetzungstemperatur
Zerlegungspunkt/-intervall: Nicht besorgt.

Ph
pH-Wert in wässriger Lösung: Nicht spezifiziert.
Ph: 5.30 ± 0.2.
Neutral.

Kinematische Viskosität
Viskosität: Nicht spezifiziert.

Löslichkeit
Wasserlöslichkeit: Löslich.

Fettlöslichkeit: Nicht spezifiziert.

n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (logarithmisch gelegter Wert)
N-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: Nicht spezifiziert.

Dampfdruck
Dampfdruck (50°C): Nicht besorgt.

Dichte und/oder relative Dichte
Dichte: 1,01 ± 0,01

Relative Dampfdichte
Dichte des Dampfes: Nicht spezifiziert.

9.2. Sonstige Informationen
Es liegen keine Daten vor.

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen
Es liegen keine Daten vor.

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND ANSPRECHVERHALTEN

10.1. Reaktivität
Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität
Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Potenzial für gefährliche Reaktionen
Es liegen keine Daten vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vermeiden:
- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien
Es liegen keine Daten vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:
- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Es liegen keine Daten vor.

11.1.1. Stoffe
Zu den Stoffen liegen keine toxikologischen Informationen vor.

Akute Toxizität:

ZITRONENSÄURE (CAS: 77-92-9)
Mündlich: DL50 = 3800 mg/kg poids corporel/jour

NATRIUMBENZOAT (CAS: 532-32-1)
Mündlich: DL50 = 3450 mg/kg poids corporel/jour

2-PHENOXYETHANOL (CAS-Nr.: 122-99-6)
Mündlich: DL50 = 1394 mg/kg poids corporel/jour

11.1.2. Mischung

Es liegen keine toxikologischen Informationen über das Gemisch vor.

11.2. Informationen zu weiteren Gefahren

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch liegen keine Informationen über die aquatische Toxizität vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

12.3. Potenzial für Bioakkumulation

Es liegen keine Daten vor.

12.4. Beweglichkeit im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es liegen keine Daten vor.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

12.7. Sonstige Nebenwirkungen

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

Die angemessene Bewirtschaftung der Abfälle des Gemisches und/oder seines Behältnisses wird gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt.

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Müll:

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, insbesondere ohne eine Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora zu schaffen.

Recyceln oder entsorgen Sie in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften durch einen Sammler

oder ein zugelassenes Unternehmen. Verunreinigen Sie weder Boden noch Wasser mit Abfällen, entsorgen

Sie diese nicht in der Umwelt.

Verschmutzte Verpackung:

Leeren Sie den Behälter vollständig. Bewahren Sie das Etikett auf dem

Behälter auf. Übergabe an einen lizenzierten Eliminator.

ABSCHNITT 14: VERKEHRSINFORMATIONEN

Von der Einstufung und Kennzeichnung ausgenommen Transport.

14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer

-

14.2. UN-Versandnachweise

-

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

-

14.4. Gruppe "Packen"

-

14.5. Gefahren für die Umwelt

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen, die vom Benutzer zu treffen sind

-

14.7. Massengutversand gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-vorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Regelungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der durch die Verordnung (EU) Nr. 2022/692 geänderten Fassung (ATP 18)

Informationen zur Verpackung:

Es liegen keine Daten vor.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Das Gemisch enthält keine beschränkten Stoffe gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe fällt.

Besondere Bestimmungen:

Es liegen keine Daten vor.

Nationale Vorschriften :

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)	:	WGK 2, deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	:	LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	:	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Schweiz

Lagerklasse (LK)	:	LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, beruhen die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unseres Wissens und sowohl auf nationalen als auch auf gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch darf ohne vorherige schriftliche Anweisungen zur Handhabung nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der lokalen Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch und nicht als Garantie für seine Eigenschaften zu verstehen.

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Sätze:

Nr. H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Nr. H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Nr. H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
Nr. H335	Kann die Atemwege reizen.
Nr. H412	Schädlich für Wasserorganismen, verursacht langfristige schädliche Wirkungen.

Abkürzungen und Akronyme:

LD50: Die Dosis einer getesteten Substanz, die über einen bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

ATE: Schätzung der akuten Toxizität

PC: Körpergewicht

STEL: Grenzwert für die kurzfristige Exposition
TWA: Zeitgewichtete Mittelwerte
VLE: Grenzwert für die Exposition.
TWA: Durchschnittlicher Expositionswert.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
IMDG: Internationale Gefahrgüter für den Seeverkehr.
IATA : Internationaler Luftverkehrsverband.
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
RID : Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
WGK : Wassergefährdungsklasse.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.
SVHC : Besonders besorgniserregender Stoff.